

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Arbeit der Jobcenter effektiver gestalten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Empfehlungen aus dem Ergebnisbericht zur Evaluation der Organisation und Steuerung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Ergebnisbericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement - KGSt) umgehend umzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist darüber bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten.

Begründung:

Die vom Berliner Senat beauftragte Evaluation der Organisation und Steuerung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende belegt es in aller Deutlichkeit und sehr fundiert: Die Berliner Arbeitsmarktpolitik krankt vor allem an fehlender Abstimmung und Kooperation zwischen den arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen – dem Senat, der Regionaldirektion und den Agenturen für Arbeit, den einzelnen Jobcentern sowie den Bezirken. Ursächlich für diese Situation sind Steuerungsdefizite sowie ein intransparentes bzw. fehlendes gesamtstädtisches Zielsystem. Dies hat fatale Folgen, denn aufgrund der fehlenden Gesamtstrategie verfolgen die zahlreichen AkteurInnen verschiedene Ziele und Interessen. Es wurden ineffektive Doppelstrukturen geschaffen. Die fehlende Vernetzung und Gesamtsteuerung hat zudem zur Folge, dass Mittel zur Eingliederung erwerbsloser Menschen nicht nachhaltig genutzt werden können.

Die Probleme, die in der Evaluation beschrieben werden, sind seit Jahren bekannt: Es wird beschrieben, dass das Land Berlin sich bisher weder auf der Ebene der Hauptverwaltung noch auf der Ebene der Bezirke zu der Aufgabe einer gemeinsamen Trägerschaft der Grund-

sicherung für Arbeitsuchende (SGB II) in einer der Bedeutung der Aufgabe angemessenen Art bekannt hat. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass es bisher keine Zielsteuerung und kein Controlling im SGB II gibt. Zudem gibt es keine Kultur der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (Hauptverwaltung, Bezirke, Regionaldirektion) und keine Übereinstimmung von Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung. Außerdem wird bemängelt, dass es auf Senatsebene kein eigenständiges Referat gibt, das für die Umsetzung des SGB II zuständig ist.

Auf der kommunalen Seite fehlt ebenfalls ein ausgearbeitetes Steuerungssystem. Es fehlen Wirkungskennzahlen (von den Indikatoren der Bundesagentur abgesehen), allenfalls in Ansätzen gibt es Informationen über die Finanzströme – auf verschiedene Behörden verteilt, in der Regel aber nicht eindeutig und nicht aktuell (kein Controlling). Es existieren kaum entwickelte und wenn, dann nicht praktizierte Steuerungsinstrumente und keine Kooperationskultur sowie keine Führungskultur in Richtung Ergebnisorientierung.

Gerade in Berlin, wo fast 20 Prozent der Bevölkerung auf Leistungen der Jobcenter angewiesen sind, braucht es Jobcenter mit einer erheblich verbesserten Kundenorientierung, in denen den Menschen respektvoll und auf Augenhöhe begegnet wird. Die Leistungen der Jobcenter müssen besser erreichbar sein. Erwerbslose Menschen brauchen Unterstützung – insbesondere auch im sozialintegrativen Bereich. Diese soll durch die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote freier Träger, der Kirchen, privater Initiativen und der Berliner Anwaltschaft stattfinden. Die Zusammenarbeit der Jobcenter, Sozial-, Wohn- und Bürgerämter und freien Träger muss verbessert werden.

Dringend notwendig ist die Verbesserung der Beratungsangebote, so dass ein qualitativ hochwertiges Angebot an beraterischer Dienstleistung zur Verfügung gestellt wird. Dies ist nicht allein durch die Verbesserung der Fortbildung (fachlich und interkulturell) von MitarbeiterInnen der Jobcenter zu erreichen. Hierzu gehört auch die Absenkung der Fallzahlen der MitarbeiterInnen der Jobcenter und die Verlagerung der Schwerpunkte der Aufgabenprofile. Zur Zeit werden wesentlich mehr sogenannte VermittlerInnen beschäftigt als FallmangerInnen. Dieses Missverhältnis muss beseitigt werden, da die vorrangige Messgröße "Integration in Arbeit" oftmals das Ziel verfehlt, nämlich Menschen zu befähigen, ihre Kompetenzen und Eigeninitiative weiter zu entwickeln. Zudem gilt es ein „Wegeleitsystem“ für die Berliner Arbeitsmarktförderung zu entwickeln.

Unerlässlich ist eine gemeinsame Zielsetzung aller AkteurInnen und davon ausgehend die Einigung auf eine gemeinsame Strategie, eine effiziente Koordination und Kooperation. Sowohl die drastischen Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik infolge der Instrumentenreform auf Bundesebene als auch die angespannte und sich durch die Schuldenbremse ab 2020 weiter verschärfende Haushaltslage machen eine Neuorientierung in der Berliner Arbeitsmarktpolitik unerlässlich. Der Senat muss sich nun endlich der Verantwortung stellen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Organisation und Steuerung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende grundlegend zu verbessern.

Berlin, den 24. April 2013

Pop Kapek Bangert Beck
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen